



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 28

Nummer 20

Datum 19.12.2018

INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 47 Bewerbung zum Heimat-Preis des Förderprogrammes „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“
- 48 Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen im Bereich „Rathausvorplatz/ Wupperufer“

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen  
**Ihre Ansprechpartnerin**  
Fr. Claudia Gerstner -☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden. Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) - Rat und Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.



47

**Bewerbung zum Heimat-Preis des Förderprogrammes „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“**

Ein Element des Förderprogrammes „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“ ist der Heimat-Preis. Für die Bewerbung ist notwendig, den Ratsbeschluss im Amtsblatt der Stadt Leichlingen zu veröffentlichen.

Am 26.11.2018 hat der Rat der Stadt Leichlingen folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt die Teilnahme am „Heimat-Preis“ der Landesregierung NRW. Sofern eine Förderzusage erteilt wird, wird im Jahr 2019 der „Heimat-Preis“ durch die Stadt Leichlingen verliehen. Als beschließendes Gremium wird der Ausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung ernannt.“

Nach folgenden Auswahlkriterien wird der „Heimat-Preis“ im Falle der Förderung durch das Land NRW an einen Verein und/oder Ehrenamtliche durch die Stadt Leichlingen im Jahr 2019 vergeben:

- Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze in Leichlingen.
- Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes.
- Beitrag zur Verbesserung des Stadtlebens und/oder der Infrastruktur in Leichlingen.

Leichlingen, den 18.12.2018

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister

48

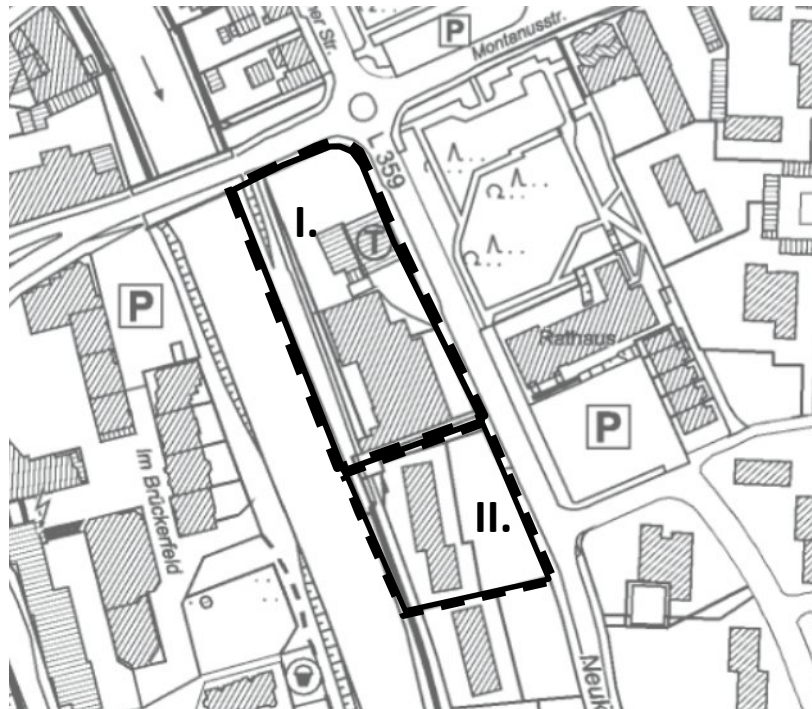
**Bekanntmachung****über die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen im Bereich „Rathausvorplatz/ Wupperufer“**

Der Rat der Stadt Leichlingen fasste in seiner Sitzung am 26.11.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leichlingen im Bereich „**Rathausvorplatz/ Wupperufer**“. Die Änderung trägt die Nr. 23.

Planinhalt:

- Änderung der derzeitigen Darstellung von Gemischten Bauflächen (M) in Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel – Wohnen – Dienstleistung“ und
- Änderung der derzeitigen Darstellung von Wohnbauflächen (W) in gemischte Baufläche (M).

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich.



Maßstab: ohne

Der Beschluss des Rates zur Aufstellung der 23. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 19.12.2018

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister